

2019/352/160

öffentlich

Informationsvorlage

160 - Vergabewesen

Berichtersteller:



Dienstanweisung Nachhaltigkeit

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	09.10.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	27.11.2019	Ö

Sachverhalt

Die Vergaberichtlinie der Stadt Homburg enthält eine Verpflichtung zur Berücksichtigung nachhaltiger Belange und Kriterien bei der städtischen Auftragsvergabe.

Wegen ihrer übergeordneten Bedeutung und ihrer weit über das Vergaberecht hinaus reichenden Funktion werden die Regelungen nicht wie vorgesehen als Anhang zur Dienstanweisung „Vergabe“ statuiert, sondern als eigenständige Dienstanweisung qualifiziert.

Demnach hat jeder Beschaffer dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Zuständigkeitsbereich Nachhaltigkeitsmerkmale beachtet und die entsprechenden Regelungen hierzu befolgt werden.

Die Dienstanweisung „Nachhaltigkeit“ ist in der Anlage beigefügt. Es ist vorgesehen, diese zum 01.01.2020 verpflichtend einzuführen.

Anlage/n

Keine